



II - Stadtentwässerung

**Gebührenumstellung der Niederschlagswasserbeseitigung auf den Flächenmaßstab
hier: Sachstandsbericht und Erläuterung der Abrechnungsgrundlagen**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	20.11.2008	Kenntnisnahme

Bisheriger Verlauf:

Im Rahmen der Einführung der getrennten Niederschlagswassergebühr wurde zwischenzeitlich das Selbstauskunftsverfahren durchgeführt. Der Versand der Erhebungsbögen fand planmäßig am 05.09.2008 statt. Sowohl die eingerichtete Hotline als auch das Bürgerbüro im Rathaus wurden ausgesprochen häufig in Anspruch genommen. Darüber hinaus fanden auch viele Bürger den direkten Weg in die Räumlichkeiten der Abteilung Stadtentwässerung.

Im Ergebnis kann der Ablauf des Selbstauskunftsverfahrens als zufriedenstellend bezeichnet werden. Die meisten Rückfragen aus der Bürgerschaft waren reine Verständnisfragen und konnten in der Regel sehr schnell geklärt werden. Problematisch war zum Teil die Grundstücksbildung welche im automatisierten Verfahren nicht immer die gewünschten Ergebnisse lieferte. Bei der Grundstücksbildung sollten einzelne Flurstücke (insbesondere Splitterparzellen), die im gleichen Eigentumsverhältnis stehen, zu einem zusammenhängenden Grundstück zusammen gezogen werden. Der Hintergrundgedanke hierbei war, dass jeder Eigentümer aus Gründen der Übersichtlichkeit nur einen Fragebogen mit einem Lageplan bekommen sollte. Das automatisierte Verfahren zur Grundstücksbildung fügt alle beieinander liegenden Flurstücke mit der gleichen Nutzungsart und dem gleichen Eigentumsverhältnis zu einer Grundstückseinheit zusammen. Die Nutzungsart des Flurstücks ist im automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) hinterlegt. Allerdings sind diese Nutzungsdaten aus dem ALB teilweise fehlerhaft bzw. unvollständig. Demzufolge wurde eine größere Anzahl von Flurstücken nicht zu einem einheitlichen Grundstück zusammengefügt. Somit erhielten einige Eigentümer mehrere Erhebungsbögen für ein und dasselbe Grundstück.

Aktueller Sachstand:

Die Rücklaufquote zum 11.11.2008 betrug ca. 90%. Auch wenn der Rücklauf aller Bögen noch nicht vollständig abgeschlossen ist, so reichen die bisherigen Kennzahlen aus, um die Kalkulation für die Gebührenumrechnung durchführen zu können. Nach der Auswertung der vorliegenden Erhebungsbögen ergeben sich nachfolgende Flächenwerte. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Flächen welche abflusswirksam (= am Kanal angeschlossen) sind.

Private Grundstücksflächen (90% erfasst):

Private Flächen gesamt:	962.000 m ²	
davon		
Dachflächen:	573.000 m ²	
Gründächer:	1.900 m ²	(= 50% von 3.800 m ² gesamt)
Hofflächen:	366.000 m ²	
Teilversiegelte Flächen:	21.000 m ²	(= 50% von 42.000 m ² gesamt)

Verkehrsflächen (100% erfasst):

Verkehrsflächen gesamt:	490.000 m ²
davon	
Städtische Straßen:	400.000 m ²
Kreisstraßen:	5.500 m ²
Landstraßen:	48.500 m ²
Bundesstraßen:	36.000 m ²

Der Gebührenbedarf wurde nach einer Vorkalkulation auf € 800.000,-- für die Privatflächen und auf € 700.000,-- für die Verkehrsflächen ermittelt. Da die Kalkulation noch nicht abgeschlossen ist, können sich die vorgenannten Zahlen noch ändern.

Die endgültige Kalkulation soll in den nächsten Tagen abgeschlossen werden. Die Beschlussvorlage mit der neuen Gebühr sowie der Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung wird zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.12.2008 eingebracht.

Abrechnungsmodalitäten:

Durch die Einführung der getrennten Niederschlagswassergebühr ändern sich die Abrechnungsmodalitäten für die Niederschlagswasserbeseitigung grundlegend. An Hand eines Beispiels werden nachfolgend die Ergebnisse der Gebührenumstellung in der Praxis veranschaulicht. In diesem Beispiel werden die Auswirkungen von teilversiegelten Flächen sowie die Nutzung einer Brauchwasseranlage ebenfalls dargestellt.

Grunddaten:

Einfamilienhaus; 4 Personen; Wasserverbrauch 35 m ³ pro Person/Jahr	
Dachfläche:	110 m ² (am Kanal angeschlossen)
Garagendach:	25 m ² (am Kanal angeschlossen)
Garagenvorplatz:	40 m ² (Rasengittersteine; am Kanal angeschlossen)
Gartenterrasse:	30 m ² (nicht am Kanal angeschlossen)
Kosten Frischwasser:	€ 1,50/m ³ (angenommener Preis)
Schmutzwassergebühr:	€ 3,21/m ³ (Gebühr in 2008)
Niederschlagswassergebühr:	€ 1,11/m ³ (bisherige Gebühr in 2008)
Niederschlagswassergebühr:	€ 0,90/m ² (angenommene künftige Gebühr)

Kosten für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung:

Nach den bisherigen Abrechnungsmodalitäten setzten sich die jährlichen Gesamtausgaben für das Trinkwasser sowie für das Abwasser wie folgt zusammen:

Kosten für das Trinkwasser:	$35 \text{ m}^3 \times 4 \text{ Personen} \times \text{€ } 1,50 =$	€ 210,--
Schmutzwassergebühr:	$35 \text{ m}^3 \times 4 \text{ Personen} \times \text{€ } 3,21 =$	€ 449,40
Niederschlagswassergebühr:	$35 \text{ m}^3 \times 4 \text{ Personen} \times \text{€ } 1,11 =$	€ 154,--
		<hr/>
		€ 813,40

Nach der Einführung der getrennten Niederschlagswassergebühr ergibt sich für die Jahresabrechnung folgendes Bild:

Kosten für das Trinkwasser:	$35 \text{ m}^3 \times 4 \text{ Personen} \times \text{€ } 1,50 =$	€ 210,--
Schmutzwassergebühr:	$35 \text{ m}^3 \times 4 \text{ Personen} \times \text{€ } 3,21 =$	€ 449,40
Niederschlagswassergebühr:		
• Dachfläche:	$110 \text{ m}^2 \times \text{€ } 0,90 =$	€ 99,00
• Garagendach:	$25 \text{ m}^2 \times \text{€ } 0,90 =$	€ 22,50
• Garagenvorplatz:	$40 \text{ m}^2 \times 50\% \text{ (Teilversiegelung)} \times \text{€ } 0,90 =$	€ 18,00
• Gartenterrasse:		€ 0,00
		<hr/>
		€ 798,90

Um Kosten einzusparen; beschließt der Hauseigentümer eine Brauchwasseranlage einzubauen. Das gesammelte Niederschlagswasser wird künftig für die Toilettenspülung sowie für die Waschmaschine genutzt. Hierdurch wird der Wasserverbrauch um etwa 50 m^3 jährlich gesenkt. Die Brauchwasseranlage wird von der Dachfläche seines Hauses gespeist. Auf diese Weise wird ein Teil des Niederschlagswassers in Schmutzwasser umgewandelt und dementsprechend auch als Schmutzwasser in die Kanalisation geleitet. Hieraus ergibt sich, dass ein Teil der Dachfläche für die Niederschlagswassergebühr in Abzug gebracht werden muss. Diese Fläche errechnet sich aus der entnommenen Wassermenge der Brauchwasseranlage. Die Wassermenge wird über eine Wasseruhr abgelesen und kann somit von Jahr zu Jahr variieren. Gemäß Beschluss im interkommunalen als auch im interfraktionellen Arbeitskreis beträgt diese Fläche $0,8 \text{ m}^2$ pro entnommenen m^3 Wasser aus der Brauchwasseranlage. Die Relation zwischen $0,8 \text{ m}^2$ und $1,0 \text{ m}^3$ ergibt sich aus der Jahresniederschlagswassermenge welche für die hiesige Region etwa 1250 Millimeter beträgt. Hieraus kann abgeleitet werden, dass auf einer Fläche von $0,8 \text{ m}^2$ etwa einen m^3 Niederschlagswasser jährlich fällt. Im vorgenannten Beispiel ergeben sich, unter Berücksichtigung der Brauchwasseranlage nunmehr folgende Jahreskosten:

Kosten für das Trinkwasser:	$(35 \text{ m}^3 \times 4 \text{ Personen}) - 50 \text{ m}^3) \times \text{€ } 1,50 =$	€ 135,--
Schmutzwassergebühr:	$35 \text{ m}^3 \times 4 \text{ Personen} \times \text{€ } 3,21 =$	€ 449,40
Niederschlagswassergebühr:		
• Dachfläche:	$(110 \text{ m}^2 - (50 \text{ m}^3 \times 0,8)) \times \text{€ } 0,90 =$	€ 63,00
• Garagendach:	$25 \text{ m}^2 \times \text{€ } 0,90 =$	€ 22,50
• Garagenvorplatz:	$40 \text{ m}^2 \times 50\% \text{ (Teilversiegelung)} \times \text{€ } 0,90 =$	€ 18,00
• Gartenterrasse:		€ 0,00
		<hr/>
		€ 687,90